

5. Hochschulzugangsberechtigung – HZB (Bitte amtlich beglaubigte Kopie beifügen.)

- Allgemeine Hochschulreife
- Fachhochschulreife
- Sonstiges:
- Studienkolleg
- Feststellungsprüfung für besonders befähigte Berufstätige
- Anerkennung ausländischer Vorbildungsnachweise (Ausreichende Deutschkenntnisse müssen zusätzlich nachgewiesen werden.)

Durchschnittsnote

 Datum des Erwerbs der HZB

Ort des Erwerbs der HZB: _____ Kfz-Kennz.:

Kreis des Erwerbs der HZB: _____

Bundesland/Staat: _____

Hinweis: Für einige Studiengänge sind zusätzliche Voraussetzungen nötig. Bitte informieren Sie sich im Internet unter: www.hs-magdeburg.de/studium

6. Härtefall

Antrag auf Zulassung im Rahmen der Härtefallquote nach § 10 HVVO LSA: ja nein

(Eine besondere Härte liegt nur dann vor, wenn in der eigenen Person liegende besondere soziale oder familiäre Gründe die sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erfordern. Eine **ausführliche Begründung** und entsprechende **Nachweise** sind beizulegen. Die Rangfolge nach Härtegesichtspunkten wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt.)

7. Bewerbung für einen NC-Studiengang

a) Berufliche Ausbildung (Bitte Nachweise beifügen.)

Abgeschlossene Berufsausbildung **vor** oder **mit** Erwerb der Hochschulreife:

von **bis**

b) Ableistung von (freiwilligen) Diensten (Bitte Nachweise beifügen.)

Einen (freiwilligen) Dienst (soziales/ökologisches Jahr; zweijährige Tätigkeit als Entwicklungshelfer/in; Bundesfreiwilligendienst, Grundwehr- oder Zivildienst) habe ich abgeleistet bzw. leiste ich ab.

8. Anträge auf Zulassung zur Eignungsprüfung

Haben Sie bereits an einer Eignungsprüfung im gewünschten Studiengang an der Hochschule Magdeburg-Stendal teilgenommen? ja nein

Wenn ja, mit welchem Ergebnis? bestanden nicht bestanden

Datum der Prüfung:

9. Berufsausbildung/Berufstätigkeit und Praktika (Nur ausfüllen, wenn für gewünschten Studiengang gefordert.)

Hauptberufliche Tätigkeiten oder Praktika in den für den gewünschten Studiengang relevanten Arbeitsfeldern (Bitte Nachweise beifügen.):

Ausbildung/Art der Tätigkeit/Arbeitgeber	von/bis	Monate

10. Angaben zu bisherigen Studienzeiten

Waren bzw. sind Sie bereits an einer Hochschule (Universität oder Fachhochschule) eingeschrieben? nein ja (Bitte entsprechende Nachweise beifügen.)

Wenn ja: Angaben zu bisherigen Studien:

Studiengang/-fach/-fächer	Angestrebter Abschluss (Bachelor, Diplom, ...)	Hochschule und Ort	Dauer (z. B. WS 05 - SS 09)	Semesteranzahl

Anzahl der in Anspruch genommenen Urlaubssemester (Nachweis bitte beifügen.):

Haben Sie bereits ein Studium erfolgreich abgeschlossen bzw. werden Sie bis zum Ende des laufenden Semesters ein Studium voraussichtlich erfolgreich beenden?

ja nein

Wenn ja (Bitte beglaubigte Kopie des Zeugnisses mit ein- bzw. nachreichen.):

Studiengang, Art des Abschlusses (z. B. Bachelor, Diplom Uni, Diplom (FH), ...) Note Datum (auch für vorauss. Abschluss)

Hinweis: Ein Antrag auf Zweitstudium ist ausführlich zu begründen.

Wenn nein, liegt ein Ausschluss vom Weiterstudium vor? ja nein

Wenn ja, Grund des Ausschlusses _____

Exmatrikulationsbescheinigung liegt bei wird nachgereicht

Hinweis: Ohne Vorlage der Exmatrikulationsbescheinigung ist die Immatrikulation nicht möglich!

11. Bewerbung für duale Studiengänge

Ein Ausbildungs- /Praxisvertrag liegt bei.

Name und Anschrift des Ausbildungs- /Praxisbetriebes:

Der Ausbildungs- /Praxisvertrag wird nachgereicht.

12. Bewerbung für Gebärdensprachdolmetschen

Als zusätzliche Zulassungsvoraussetzung sind Grundkenntnisse in der Deutschen Gebärdensprache im Umfang von 60 Unterrichtsstunden nachzuweisen. Zutreffendes bitte ankreuzen:

Der Nachweis liegt bei.

Ich kann bisher ___ Unterrichtsstunden nachweisen. Der Nachweis liegt bei.

Ich befinde mich derzeit im Kurs. Der Nachweis wird nachgereicht.

Ich werde am Kurs der Hochschule teilnehmen. Der Nachweis wird nachgereicht.

13. Erklärung

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Gemäß Landesdatenschutzgesetz stimme ich der Erfassung und Verarbeitung von auf meine Person bezogenen Daten zu, die durch das Landesdatenschutzgesetz geschützt sind. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten innerhalb der Hochschule für Verwaltungszwecke weitergegeben werden.

Mir ist bekannt, dass ein Zulassungsbescheid, der auf falschen Angaben beruht, von der Hochschule zurückzunehmen ist. Mir ist weiterhin bekannt, dass die Einschreibung zurückgenommen werden kann, wenn falsche Angaben erst nach der Immatrikulation festgestellt werden. Ich verpflichte mich, nach Einreichung dieses Antrags der Hochschule Magdeburg-Stendal unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wenn ich diesen Antrag nicht aufrechterhalten kann oder wenn sich meine Anschrift ändert.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich zum Zeitpunkt der Antragstellung in dem beantragten Studiengang keine Zwischen- bzw. Abschlussprüfung (oder Teile davon) endgültig nicht bestanden habe und, sofern ich mich nicht für ein höheres Semester bewerbe, nicht in dem beantragten Studiengang an einer deutschen Hochschule eingeschrieben bin.

Ort und Datum

Unterschrift der/des Antragstellenden

Dem Antrag ist unbedingt beizufügen (Bitte ankreuzen, wenn beigelegt.):

- Hochschulzugangsberechtigung als **amtlich beglaubigte Kopie**
(Beglaubigungen fertigt jede öffentliche Stelle an, die über ein Dienstsiegel verfügt.)
- Wenn noch nicht vorhanden, bitte unaufgefordert nachreichen -
- Tabellarischer, lückenloser Lebenslauf

Dem Antrag ist weiterhin beigelegt (Zutreffendes bitte ankreuzen.):

- Nachweis über Berufsabschlüsse
- Nachweis über Berufstätigkeit oder Praktika
- Nachweis über einen freiwilligen Dienst
- Abschlusszeugnis des Erststudiums (**amtlich beglaubigte Kopie**)
- Nachweis über bisherige Studienleistungen / Unbedenklichkeitsbescheinigung (Bewerbung höheres Fachsemester)
- Exmatrikulationsbescheinigung
- Bei ausländischem Bildungsnachweis: Zeugnis(se) Deutschprüfung(en) (**amtlich beglaubigte Kopie**)
- Nachweis(e) über Fremdsprachenkenntnisse
- Praxis-/Ausbildungsvertrag (bei dualen Studiengängen)
- Bewerbungsmappe (Bewerbung Industrial Design)
- Motivationserklärung (Bewerbung Industrial Design)
- Begründung für ein Zweitstudium (nur bei Vorliegen eines akademischen Abschlusses)
- Frankierter und adressierter **Rückumschlag** für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen
- Frankierte und adressierte **Postkarte** (nur dann Eingangsbestätigung möglich) - gut sichtbar beilegen!
-

.....

Merkblatt zum Antrag auf Zulassung zum Studium

1. Antrags- und Ausschlussfristen

Der **Antrag** mit allen geforderten Unterlagen muss bei Bewerbern mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung (HZB) zu folgenden Terminen an der Hochschule Magdeburg-Stendal eingegangen sein:

für das Wintersemester (WS) bis zum	für das Sommersemester (SoS) bis zum
31.05. – für Studiengänge mit Eignungs- oder Feststellungsprüfung	30.11. – für Studiengänge mit Eignungs- oder Feststellungsprüfung
15.07. – für zulassungsbeschränkte Studiengänge <i>Diejenigen, die ihre HZB schon im Vorjahr oder früher erworben haben, bitten wir, sich bis zum 31.05. zu bewerben.</i>	15.01. – für zulassungsbeschränkte Studiengänge
15.07. – für die Einstufung in ein höheres Fachsemester	15.01. – für die Einstufung in ein höheres Fachsemester
15.09. – für Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung	15.03. – für Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung
Bei weiterbildenden und berufsbegleitenden Studiengängen informieren Sie sich bitte unter www.hs-magdeburg.de und beim jeweiligen Studiengangkoordinator.	

Es handelt sich hierbei um **Ausschlussfristen**. Fällt das Ende der oben genannten Ausschlussfristen auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so verlängert sich die Frist **nicht** bis zum Ablauf des folgenden Werktages.

Achtung: Bitte informieren Sie sich über aktuelle Bewerbungsfristen im Internet unter www.hs-magdeburg.de oder bei der Studienberatung unter studienberatung@hs-magdeburg.de oder Tel. 0391 886 41 06.

Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert und führen ggf. zum Ausschluss vom Verfahren.

Die Versendung der Zulassungs- und Ablehnungsbescheide erfolgt in der Regel Anfang August (WS) bzw. Anfang Februar (SoS).

Hinweise für Studienbewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen

Für Studienbewerber, die keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen, gelten grundsätzlich folgende Bewerbungsmodalitäten (Detailinformationen finden Sie im Internet unter: www.hs-magdeburg.de):

- Die Prüfung Ihrer Vorbildungsnachweise (schulische Ausbildung, Hochschulausbildung, Sprachkenntnisse etc.) muss bei **uni-assist e.V.** (Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen e.V.) erfolgen.
- Die Bewerbung ist daher zu richten an:
Hochschule Magdeburg-Stendal
c/o uni-assist e.V.
D-11507 Berlin

- Die Prüfung Ihrer Vorbildungsnachweise ist kostenpflichtig. Detaillierte Informationen finden Sie unter: www.uni-assist.de

- Für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen bei uni-assist e.V. werden folgende Bewerbungstermine empfohlen:

	Wintersemester	Sommersemester
Studiengänge mit Eignungsprüfung:	30.04.	31.10.
Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung:	31.05.	30.11.
Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung:	31.07.	31.01.

- Ausgenommen von diesem Verfahren sind nur Bewerber, deren Unterlagen bereits geprüft wurden und bei denen ein entsprechender Hochschulzugang anerkannt wurde.
- Für einige Studiengänge sind zusätzliche Voraussetzungen nötig. Bitte informieren Sie sich im Internet unter: www.hs-magdeburg.de/studium.
- Die Arbeitsproben für den Studiengang Industrial Design sind von der Prüfung durch uni-assist e.V. ausgeschlossen und deshalb direkt an die Hochschule zu senden.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach Ablauf des Bewerbungsverfahrens frühestens Ende Oktober (WS) bzw. Ende April (SoS) und nur dann zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beiliegt.

Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf des Bewerbungsverfahrens vernichtet. Es wird keine Gewähr für eingesandte Originalzeugnisse und -bescheinigungen übernommen.

2. Antragsformular

Das Antragsformular ist vollständig und leserlich in Druckbuchstaben auszufüllen. Der Antrag ist von dem bzw. der Antragstellenden zu unterschreiben. Stellt ein Bewerber mehrere Zulassungsanträge, wird nur der zuletzt eingegangene Antrag berücksichtigt. Bei gleichzeitigem Eingang entscheidet das Los.

Die o. g. Fristen gelten **ebenfalls** für Anträge, die ergänzend zum Zulassungsantrag gestellt werden können (z. B. Antrag auf Zulassung im Rahmen der Härtequote, Antrag auf Berücksichtigung eines Nachteilsausgleichs nach Wartezeit/Qualifikation). Falls ein Härteantrag oder ein Antrag auf Berücksichtigung eines Nachteilsausgleichs gestellt wird, muss dieser zusammen mit der Bewerbung eingereicht und ausführlich begründet werden. Amtliche Nachweise (z. B. fachärztliches Gutachten, Gutachten des Jugend-/Sozialamtes, der Schule etc.) sind beizufügen.

3. Hochschulzugangsberechtigungen (Punkt 5 des Antrages)

Für die Zulassung zum Studium muss die Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen werden. Dies kann erfolgen durch

- die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Gymnasium, Fachgymnasium, Abendgymnasium),
- die Fachhochschulreife (Fachoberschule, Berufsfachschule mit integriertem Teil der Fachhochschulreife etc.),
- Zeugnisse der Fachhochschulreife (schulischer Teil) in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens einjährige praktische Ausbildung und ein Kolloquium,
- berufliche Aufstiegsfortbildungen (z. B. Meister/in, staatlich anerkannte/r Betriebswirt/in, staatlich anerkannte/r Techniker/in, staatlich anerkannte/r Erzieher/in),
- Zeugnis über das Bestehen der Feststellungsprüfung an einem an einer Universität bzw. Fachhochschule eingerichteten Studienkolleg für Studiengänge entsprechend dem gewählten Schwerpunktkurs,
- bestandene Feststellungsprüfung für besonders befähigte Berufstätige,
- den Nachweis der Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise und den Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse.

Nähere Informationen finden Sie unter: www.hs-magdeburg.de/hochschule/einrichtungen/studentische-angelegenheiten/services

Bei Bewerbungen für zulassungsbeschränkte Studiengänge ist eine Hochschulzugangsberechtigung vorzulegen, die eine **Durchschnittsnote** aufweist. Bewerbungen für ein Zweitstudium können nur berücksichtigt werden, wenn bis zur Durchführung des Auswahlverfahrens das Erststudium abgeschlossen ist und ein entsprechender Nachweis vorliegt.

4. Zulassungsmodalitäten

In den freien Studiengängen erhalten alle Bewerber mit gültiger Hochschulzugangsberechtigung eine Zulassung. In den zulassungsbeschränkten Studiengängen findet ein Auswahlverfahren statt. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der Hochschulvergabeordnung (HVVO-LSA). Danach werden 20% der Plätze nach Durchschnittsnote, 20% nach Wartezeit und 60% nach dem Ergebnis eines hochschulinternen Auswahlverfahrens vergeben. Die Wartezeit errechnet sich ab dem Erreichen der Hochschulzugangsberechtigung. Von diesem Zeitpunkt an zählen jeweils die Halbjahre. Von der Wartezeit abgezogen werden die Halbjahre, in denen man an einer deutschen Hochschule eingeschrieben war.

5. Bewerbungen für höhere Semester

Die Bearbeitung eines Antrages auf Einstufung in ein höheres Fachsemester erfolgt nur bei fristgemäßer Bewerbung (15.01. für ein SoS bzw. 15.07. für ein WS) und nach Vorlage des entsprechenden Formulars (www.hs-magdeburg.de/studium/bewerbung-und-immatrikulation). Die Einstufung in ein höheres Fachsemester nimmt grundsätzlich der Prüfungsausschuss des jeweiligen Fachbereiches vor. War jedoch der Bewerber/die Bewerberin bereits in demselben Studiengang an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes (maßgebend ist hierfür der Lehrplaninhalt und nicht die Bezeichnung des Studienganges) eingeschrieben, so muss die Einstufung in das entsprechend höhere Fachsemester erfolgen. Voraussetzung ist, dass weiterhin ein Prüfungsanspruch besteht, d. h. dass kein Ausschluss vom Studium im beantragten Studiengang vorliegt. Aufgrund des Überganges von Diplom- zu Bachelor- und Masterstudiengängen empfehlen wir vor Abgabe der Bewerbung eine ausführliche Studienberatung.

Bei einem Einstieg in ein höheres Fachsemester in demselben Studiengang werden sowohl bestandene und nicht bestandene Prüfungen als auch Prüfungsversuche sowie Studienzeiten angerechnet. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ist beizubringen. Handelt es sich nicht um denselben Studiengang, so erfolgt die Einstufung anhand vorliegender Leistungsnachweise (Leistungsscheine, Notenspiegel ausgestellt durch das Prüfungsamt). Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen erfolgt die Zulassung nur bei vorhandener Kapazität, daher werden die Bescheide frühestens Mitte März (SoS) bzw. Mitte September (WS) versandt.

6. Bewerbung für den Studiengang Industrial Design

Bei einer Bewerbung für diesen Studiengang ist zu beachten, dass neben dem Zulassungsantrag Arbeitsproben einzureichen sind. Detailinformationen finden Sie im Internet unter: www.hs-magdeburg.de/studium/bachelor/industrial-design
Hinweis für Bewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen: Die Arbeitsproben sind von der Prüfung durch uni-assist e.V. (siehe Punkt 1) ausgeschlossen und deshalb direkt an uns zu senden.

7. BaföG und Wohnheimplätze

Fragen zur Ausbildungsförderung (BaföG) und zu Wohnheimplätzen können an das Studentenwerk Magdeburg gerichtet werden.

Kontakt:

Studentenwerk Magdeburg

J.-G.-Nathusius-Ring 5, Wohnheim 7
39106 Magdeburg

Internet: www.studentenwerk-magdeburg.de

BaföG-Telefon: (0391) 6 71-83 52

Wohnheim-Telefon: (0391) 6 71-83 58

8. Sonstige Hinweise

Eine Eingangsbestätigung Ihrer Unterlagen erfolgt nur, wenn den Bewerbungsunterlagen eine frankierte und mit Ihrer Anschrift versehene Postkarte gut sichtbar beiliegt.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt frühestens Ende Oktober (WS) bzw. Ende April (SoS) und nur dann, wenn ein ausreichend frankierter sowie adressierter Rückumschlag (Größe mind. C5) beiliegt. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

Falls Sie eine Zulassung zum Studium in einem zulassungsbeschränkten Studiengang erhalten, beachten Sie bitte die kurz gehaltene Rücksendefrist der Annahmeerklärung.

„Kfz-Kennzeichen“ bedeutet das Kraftfahrzeugkennzeichen des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt (z. B. MD für Magdeburg). Diese Angabe ist für statistische Zwecke erforderlich. Bitte auch ausfüllen, wenn kein eigenes Fahrzeug vorhanden sein sollte.

Für Fragen steht Ihnen für beide Standorte unsere Studienberaterin Frau Dr. Lehmann unter der Telefonnummer (0391) 886 41 06 oder per Email unter studienberatung@hs-magdeburg.de zur Verfügung.